STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Merkblatt Antragstellung VAO & Sondernutzungen

Wichtige Hinweise für die Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen & Sondernutzungen (Baustellen in öffentlichen Verkehrsflächen)

- Vor Baubeginn und/oder der Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche ist durch die bauausführende Firma beim Tiefbauamt eine verkehrsrechtliche Anordnung (gemäß § 45 Abs. 6 StVO) und/oder eine Sondernutzungsgenehmigung - ausschließlich per E-Mail über die Mailadresse verkehrsregelung@ratingen.de - zu beantragen. Hierzu ist ausschließlich die aktuellste Version des Antrages zu nutzen.
 Eine Aufbruchgenehmigung muss generell nicht separat beantragt werden. Diese wird – so erforderlich - automatisch zusammen mit der VAO versandt.

- **Vorlaufzeit: Grundsätzlich mindestens 15 Arbeitstage.**

 Bei größeren Baumaßnahmen ist ein noch längerer Vorlauf zwingend erforderlich. Sollte für die Baumaßnahme der ÖPNV-Verkehr umgeleitet werden müssen und/oder verlängert sich durch die Maßnahme die Fahrzeit des ÖPNV, beträgt die Vorlaufzeit der Verkehrsgesellschaften mindestens 9 Wochen.
 Bei einer evtl. notwendigen Verlegung von Haltestellen des ÖPNV ist mit einem Mindestvorlauf der zuständigen Verkehrsgesellschaft von zwei Wochen zu rechnen.

- Folgende Angaben und Mindestkriterien sind obligatorisch:
 - Alle Felder im Antragsformular sind auszufüllen.
 - Sofern die Baumaßnahme durch die Koordinierungsstelle des Tiefbauamtes koordiniert wurde, ist auch die dort vergebene KOST-Nr. zwingend auf dem Antrag anzugeben.
 - Verkehrszeichenpläne (VZP) dürfen nur auf nachweislich lizenzfreier Grundlage erstellt werden.
 - Eintragung der vor Einrichtung der Baustelle tatsächlich vorhandenen Breiten (Gehweg, Fahrbahn etc.) im VZP
 - Eintragung der nach Einrichtung der Baustelle vorhandenen Restbreiten (Gehweg, Fahrbahn etc.) im VZP; hier sind keinesfalls nur Mindestbreiten einzutragen.
 - Im VZP sind sämtliche Baufahrzeuge u. ä. an der Stelle, an der sie in der Baustelle eingesetzt werden sollen, maßstabgerecht darzustellen.
 - Ebenso ist sämtliche Bestandsbeschilderung und –markierung im Baustellenbereich abzubilden; hierbei ist auch deutlich hervorzuheben, welche Verkehrszeichen bei Einrichtung der Baustelle widersprüchlich wären und entsprechend unkenntlich zu machen sind.

➔ **Sollten obligatorische Angaben fehlen und/oder die Mindestkriterien nicht erfüllt sein, erfolgt keine weitere Bearbeitung des Antrages.**

- Die Durchführung einer Baumaßnahme ohne VAO oder Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche ohne Genehmigung wird mit einem Bußgeld geahndet.

Merkblatt Antragstellung VAO & Sondernutzungen

- Verkehrssicherungsmaßnahmen dürfen nur von Mitarbeitern durchgeführt werden, die gemäß MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) geschult sind. Die Schulung muss zwingend die aktuelle RSA 21 beinhaltet haben.
 Dieselbe Qualifikation muss nach RSA 21 auch der Antragsteller nachweisen. Kann er dies nicht, muss er auf seine Kosten eine entsprechend qualifizierte Verkehrssicherungsfirma mit den Absperrmaßnahmen und der Wartung der Absperrung beauftragen.

- Eine etwaige Gefährdung von Verkehrsteilnehmern kann gem. § 315b StGB als „Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“ gewertet werden und mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahre bestraft werden.

- Baustellenzufahrten bzw. -ausfahrten sind auf das erforderliche Maß zu beschränken.
 Die Straßenentwässerung darf nicht - z.B. durch Anrampungen, Keile, Verschmutzungen - beeinträchtigt werden.
 Es obliegt dem Tiefbauamt, zu entscheiden, ob vom Erlaubnisnehmer entweder der von der Baustellenzufahrt bzw. -ausfahrt betroffene Geh-/Radweg für den öffentlichen Verkehr zu sperren ist (und Fußgänger/Radfahrer entsprechend umzuleiten sind) oder die Baustellenzufahrt bzw. -ausfahrt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bauzeitlich ertüchtigt werden muss. In zweitem Fall sind Bordsteine und Geh-/Radwegbelag zu entfernen und dort eine 10 cm starke bituminöse Tragschicht AC 22 TN einzubauen. Dieses Provisorium ist wieder zu entfernen und mindestens der vorherige Zustand wiederherzustellen, sobald die Baustellenzufahrt bzw. -ausfahrt nicht mehr benötigt wird.